

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vermittlerbund.de GmbH Deutschland (nachfolgend Vermittlerbund.de genannt) zum Kooperationsvertrag

1. Rechtsstellung

Der Kooperationspartner hat Vermittlerbund.de gegenüber die Rechtsstellung eines Maklers nach § 93 ff HGB, § 652 ff BGB und § 59/3 VVG. Er erfüllt eigenverantwortlich sämtliche für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Einhaltung des Datenschutz- und des Geldwäschegesetzes.

Der Kooperationspartner erstellt mit jedem seiner Kunden ein Maklermandat der allfinanztest.de GmbH Deutschland. Bei drohendem Verlust der Zulassungsvoraussetzungen nach § 34 d GewO, § 34 f GewO, § 34 c GewO oder § 34 i GewO und anderen ist der Kooperationspartner verpflichtet Vermittlerbund.de unverzüglich zu informieren. Der Kooperationspartner ist Interessenvertreter und Sachwalter seiner Kunden und nicht Erfüllungsgehilfe von Vermittlerbund.de. Der Kooperationspartner wird im Namen seiner Kunden tätig und nicht im Namen von Vermittlerbund.de ohne dabei in ein Vertragsverhältnis mit den Produktgebern zu treten. Andernfalls ist der Kooperationspartner schadenersatzpflichtig.

Er stellt Vermittlerbund.de von der Nachprüfung der Erfordernisse sowie der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit und jeglicher Haftung frei. Er beachtet bei seiner Tätigkeit die Vorschriften und Bestimmungen des geltenden Wettbewerbsrechtes und übt seine Beratungs- und Vermittlungstätigkeit mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes aus. Vermittlerbund.de führt selbst keine Beratung der Kunden des Kooperationspartners durch. Vermittlerbund.de haftet nicht für die Richtigkeit der vom Kooperationspartner eingesetzten Beratungsunterlagen.

Der Kooperationspartner ist für die Qualität und Richtigkeit aller von ihm erbrachten Leistungen verantwortlich. Er stellt Vermittlerbund.de von allen Ansprüchen frei, die im Hinblick auf die vom Kooperationspartner erbrachte Beratungs- und Vermittlungstätigkeit gegenüber Vermittlerbund.de geltend gemacht werden. Im Falle einer gerichtlichen Inanspruchnahme von Vermittlerbund.de wegen Verletzung der dem Kooperationspartner obliegenden Pflichten, ist der Kooperationspartner verpflichtet, Vermittlerbund.de von den Kosten der Inanspruchnahme freizuhalten, Vermittlerbund.de sämtliche zur Rechtsverteidigung notwendigen Informationen zu geben und die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Freihaltungsanspruch ist auf die Zahlung von Geld auf erstes Anfordern des Kunden gerichtet, soweit der Kooperationspartner schuldhaft gehandelt hat. Er beinhaltet auch etwaig geltend gemachte Rechtsverfolgungskosten des Kunden. Muss Vermittlerbund.de Schadenersatz leisten, ohne dass der Kooperationspartner Vermittlerbund.de freigehalten hat, so hat Vermittlerbund.de einen Regressanspruch gegen den Kooperationspartner. Wird allfinanztest.de GmbH Deutschland in Anspruch genommen, so hat allfinanztest.de GmbH Deutschland ebenfalls einen Regressanspruch gegen die Kooperationspartner.

Einkommenssteuer oder ggf. Umsatzsteuer ist in der Courtage enthalten. Eine Umsatzsteuer- bzw. Sozialversicherungspflicht ist Vermittlerbund.de anzuzeigen. Der Kooperationspartner ist eigenverantwortlich für Zulassungs-, Registrierungs- und Meldepflichten gegenüber Behörden und hat keine Vollmacht zum Abschluss eines Vertrages, der Vermittlerbund.de bindet. Der Kooperationspartner willigt ein, dass Vermittlerbund.de Daten von Auskunftgebern wie AVAD, Schufa o.ä. bezieht. Der Kooperationspartner stellt sicher, dass die Mandanten mit der Weitergabe von Daten an Vermittlerbund.de und andere Teilnehmer an der Vertriebskette einverstanden sind.

Der Kooperationspartner haftet gegenüber Vermittlerbund.de für Courtagerückforderungen und Schadenersatzansprüche gesamtschuldnerisch. Das gilt auch für Ansprüche gegenüber dem Kooperationspartner untergeordneten Subvermittlern – unabhängig davon ob diese Vermittlerbund.de bekannt gegeben wurden oder nicht. Er haftet auch für das Verschulden von Personen, derer er sich im Sinne von §§ 287, 831 BGB zur Erfüllung seiner Leistung bedient. Der Kooperationspartner ist verpflichtet Änderungen seiner gewerblichen Situation an Vermittlerbund.de bekannt zu geben. Die Bestimmungen in Punkt 1,2 und 3 können durch die aktuellen AGB zum Kooperationsvertrag ersetzt werden. Vermittlerbund.de ist berechtigt diese zu ändern oder zu ergänzen. Der Kooperationspartner nimmt durch sein Schweigen Änderungen der AGB zum Kooperationsvertrag konkludent an, wenn darauf hingewiesen wird.

2. Courtagen

Der Courtageanspruch des Kooperationspartners richtet sich nach dem vereinbarten Courtagesatz gegen Vermittlerbund.de. Vermittlerbund.de ist verpflichtet, dem Kooperationspartner, die von allfinanztest.de GmbH Deutschland abgerechnete Courtage, zu den vom Kooperationspartner vermittelten Geschäften mit dem gemäß Anlage vereinbarten Prozentsatz auszuführen, solange dieser Kooperationsvertrag besteht. Die Abrechnung und Auszahlung erfolgt mit Hilfe der EDV von allfinanztest.de GmbH Deutschland. Es entsteht dabei kein Anspruch der Kooperationspartner gegenüber allfinanztest.de GmbH Deutschland. Der Courtageanspruch kann niemals höher sein als der vom Produktgeber ausgezahlte Betrag. Wird nicht innerhalb von 8 Wochen der Courtageabrechnung widersprochen gilt sie als anerkannt. Voraussetzung für den Courtageanspruch ist auch die Erreichbarkeit des Kooperationspartners über die Vermittlerbund.de bekannten Kontaktdaten.

Bei Abrechnung von Subvermittlern des Kooperationspartners besteht der Courtaganspruch in der Differenz (Overhead) zwischen den unter- und übergeordneten Agenturen. Vermittlerbund.de behält sich vor Neugeschäft nicht anzunehmen. Vermittlerbund.de ist nicht verpflichtet Courtagen einzuklagen. Die Courtaggerichtlinien der Produktgeber werden anerkannt.

Gezillmerte Courtagen werden in Höhe der gestellten Sicherheiten gezahlt. Der Kooperationspartner erhält monatlich eine detaillierte nachvollziehbare Courtagabrechnung. Ist die Stornohaftungssumme höher als die Stornoreserve kann ratierlich ausgezahlt werden. Die Stornoreserve bleibt bis zum Ende der Stornohaftungszeit stehen. Courtagansprüche aus Lebens- und Krankenversicherungen, Investmentanlagen, ggf. Sachversicherungen und ähnlichem sind mit Zahlung einer evtl. Abschlusscourtag (auch ratierlich) abgegolten.

Sollten Courtagen vom Produktgeber oder vom Kunden zurückgefordert werden, die dem Kooperationspartner bereits ausgezahlt wurden, ist der Kooperationspartner verpflichtet, den Betrag unverzüglich an Vermittlerbund.de zurückzuzahlen. Die Forderung zur Rückzahlung besteht auch nach Ende des Kooperationsvertrages, unabhängig vom Grund der Beendigung bis zum völligen Ausgleich weiter. Bei Anlässen, die auf eine Gefährdung der Courtagrückzahlungspflicht des Kooperationspartners schließen lassen, wird die Courtag ratierlich (bis zum Ablauf der Stornohaftungszeit) ausgezahlt. Die Abtretung von Courtagen oder sonstigen Forderungen, die sich aus diesem Kooperationsvertrag ergeben, ist ausgeschlossen. Vorschusszahlungen sind grundsätzlich rückzahlungspflichtig, solange sie nicht verdient sind.

3. Allgemeines

Der Kooperationspartner übermittelt vertrags- und courtagrelevante Dokumente wie Neuabschlüsse, Anträge, Deckungsaufgaben, Kündigungen, Schadenmeldungen usw. direkt an die Produktgeber. Diese Dokumente versieht der Kooperationspartner mit der Agenturnummer von allfinanztest.de GmbH Deutschland beim jeweiligen Produktgeber um den Courtaganspruch zu sichern. Sie stellen die Einhaltung der vertraglichen Obliegenheiten gegenüber dem Produktgeber sicher. Der Zustellungsnachweis, die Dokumentation und die Archivierung obliegen dem Kooperationspartner. Der Kooperationspartner ist verpflichtet an Vermittlerbund.de eine Kopie dieser Dokumente zum Zweck der Datenaufnahme in das Verwaltungssystem von allfinanztest.de GmbH Deutschland zu senden. Der Kooperationspartner überprüft die Policierung eigenständig. Der Kooperationspartner willigt hiermit ein, dass ihm sämtliche Geschäftspost per E-Mail oder Postkorb bereitgestellt werden kann. Er verpflichtet sich gleichzeitig dazu, täglich seinen E-Mail Eingang oder Postkorb zu überprüfen. Daten von Kunden und Kooperationspartnern, die allfinanztest.de GmbH Deutschland sowie Vermittlerbund.de zugänglich werden, dürfen im Rahmen der Vermittlertätigkeit weiter gegeben werden.

Allfinanztest.de GmbH Deutschland sowie Vermittlerbund.de leiten prinzipiell keine von Kunden, Kooperationspartnern oder Produktgebern zugestellte Unterlagen weiter. Über die Weiterleitung entscheidet stets der Kooperationspartner. Der Kooperationspartner erhält die Unterlagen auch per E-Mail oder kann diese im Portal Kunde / Vertrag / Post einsehen. Die Bestimmungen dieses Kooperationsvertrages können durch aktuelle AGB ersetzt werden. Es gelten die aktuellen AGB der Portale allfinanztest.de, alltest.de und Kunde / Vertrag / Post.

Kooperationspartner, die zusammen arbeiten, stellen den Austausch der Informationen untereinander eigenständig sicher. Das Prämieninkasso wird direkt durch die Produktgeber getätigt. Werbematerialien sind schriftlich mit Vermittlerbund.de abzustimmen, wenn sie den konkreten Hinweis auf die Partnerschaft mit Vermittlerbund.de tragen. Eventuell überlassene Softwarelizenzen sind nach Beendigung des Kooperationsvertrages zurückzugeben und dürfen nicht weiter genutzt werden. Dieser Kooperationsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Kooperationsvertrag kann von allen Seiten mit einer monatlichen Frist auf das Monatsende, ordentlich oder aus wichtigem Grunde oder in beiderseitigem Einvernehmen in Textform gekündigt werden.

Der Kooperationsvertrag geht auf einen eventuellen Rechtsnachfolger von Vermittlerbund.de über. In eine Übernahme des Kooperationsvertrages willigen alle Parteien ein. Der Kooperationspartner ist berechtigt einen Rechtsnachfolger, der in diesen Kooperationsvertrag eintritt, zu benennen. Scheiden Kooperationspartner aus diesem Vertrag aus, übernimmt der Verbleibende die Rechte und Pflichten der ausscheidenden Kooperationspartner. Vermittlerbund.de behält sich eine Prüfung vor. Dieser Vertrag endet spätestens mit dem Tod des Kooperationspartners. Die Beendigung des Kooperationsvertrages entbindet nicht von der Vermittlerhaftung. Die Haftung von Vermittlerbund.de für leicht fahrlässig begangene Pflichtverletzungen wird auf den jeweils gültigen gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag begrenzt. Der Kooperationspartner unterliegt keiner Pflicht Geschäft einzureichen. Bezüglich der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Daten gibt es Festlegungen im Kooperationsvertrag. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Für den Fall etwaiger Rechtsstreitigkeiten aus diesem Kooperationsvertrag, die durch gütliche Verständigung nicht erledigt werden können, gilt das für Zwickau zuständige Gericht als vereinbart sofern gesetzlich zulässig. Sollte eine Bestimmung dieses Kooperationsvertrages rechtsunwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen im Ganzen davon nicht berührt. Maßgebend ist der Sinn und Zweck der getroffenen Vereinbarung.

Diese AGB ersetzen alle vorhergehenden AGB und gehen davon abweichenden Regelungen im Kooperationsvertrag vor.